

Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg



Das Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg erscheint mittwochs, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist erhältlich bei der Stadt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg oder unter www.rendsburg.de.

Mittwoch, 17. Januar 2024

Ausgabe 1/2024

Inhalt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 103 „Willy-Brandt-Platz - Süd“ der Stadt Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 1
---	---------

Bekanntmachung der Stadt Rendsburg

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 103
„Willy-Brandt-Platz - Süd“ der Stadt Rendsburg nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Bauausschuss der Stadt Rendsburg in seiner Sitzung am 07.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Willy-Brandt-Platz - Süd“ der Stadt Rendsburg

für das Gebiet

**im Norden begrenzt durch den nördlichen Teil der Festplatzfläche des Willy-Brandt-Platzes,
im Westen durch den südlichen Teil des ehemaligen Güterbahnhofs, im Süden durch die
Erschließungsstraße der Betriebsflächen der Deutschen Bahn, im Osten durch die
Erschließungsstraße des Festplatzes**

und die Begründung liegen vom

26.01.2024 bis 05.03.2024

im Neuen Rathaus Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg im Fachbereich Bau und Umwelt, Fachdienst Bauverwaltung und Klimaschutz, Zimmer 214, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	(ohne Termin)
	14:00 – 16:00 Uhr	(mit Termin)
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	(ohne Termin)
	14:00 – 18:00 Uhr	(mit Termin)
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	(ohne Termin)

Termine können unter der Rufnummer 04331/ 206 3112 oder per E-Mail unter ulrich.staecker@rendsburg.de vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://www.rendsburg.de/politik-verwaltung/fachbereiche-sachgebiete/bauen-stadtplanung/beteiligungsverfahren>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“ zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an ulrich.staecker@rendsburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Rendsburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Rendsburg, den 17. Januar 2024

Stadt Rendsburg - Die Bürgermeisterin

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse www.rendsburg.de eingestellt.

